

Geschäftsführung
Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement

Nina Kotissek
0202 563 6138, Nina.Kotissek@stadt.wuppertal.de

28.06.2023

Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 20. Juni 2023

Anwesende:

Vertreter*innen der Bürger*innenschaft:

Eva Bößert, Klaus Döring

Vertreter*innen der Gruppen und Institutionen:

Patrizia Broch (DGB), Anita Dabrowski (Integrationsausschuss), Damla Dalay (Forum der Migrantenvereine), Arian Gaubig (Klimabeirat), Georgia Manfredi (Beirat der Menschen mit Behinderungen), Lukas Meier (Quartierbüro Oberbarmen/Wichlinghausen), Ann-Cathrin Reinbothe (Utopiastadt), Jörg Werbeck (Naturschutzbeirat)

Vertreter*innen der Politik:

Ludger Kineke (CDU-Fraktion), Jonas Klein (SPD-Fraktion), Paul Yves Ramette (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Gerd-Peter Zielesinski (Fraktion Die Linke)

Vertreter*innen der Stadtverwaltung:

Rüdiger Bleck (Geschäftsbereich 3), Roswitha Bocklage (Geschäftsbereich 0), Cornelia Marossek (Geschäftsbereich 2.2), Bärbel Mittelmann (Geschäftsbereich 2.1), Gerd-Uwe Wolf (Geschäftsbereich 4)

Geschäftsführung (Team Bürgerbeteiligung):

Nina Kotissek (Sitzungsleitung)
Clara Utsch (Schriftführung)
Isabelle Paul

Gäste:

Marc Walter für TOP 2 (Abteilungsleitung Bauleitplanung, Ressort Bauen und Wohnen)
Claudia Saatmann und Jönk Schnitzius für TOP 3

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Nina Kotissek begrüßt die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung. Sie informiert, dass Jonas Klein für die SPD-Fraktion ab sofort ordentliches Mitglied ist. Johannes van Bebber bleibt im Beirat als Vertreter.

TOP 2 Moscheebau an der Gathe – formelles Verfahren

Nina Kotissek führt in den TOP ein. Das Thema wurde vom Beirat in seiner letzten Sitzung unter Verschiedenes angesprochen. Anlass war der Zielbeschluss des Stadtrates zum Bau eines islamischen Zentrums an der Gathe im März 2023. Es handelt sich hierbei um ein Bauleitplanverfahren. Damit ist das Thema eine Frage der formellen Bürgerbeteiligung. Das derzeit noch zu prüfende Bürgerbegehren ist ebenfalls ein Instrument der formellen Bürgerbeteiligung.

Marc Walter, Abteilungsleiter Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen, erläutert dem Beirat die Hintergründe zum geplanten islamischen Zentrum und informiert über die klassischen Abläufe in einem Bauleitplanverfahren (Details siehe Präsentation).

Der Entwurf zum islamischen Zentrum besteht aus mehreren Elementen. Hauptbestandteil ist die Moschee, ergänzend sind Wohngebäude, Büros, ein Gemeindezentrum sowie eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant. Die Gathe gilt aufgrund der zahlreichen Wettbüros, der Verkehrslage etc. als bautechnisch schwieriger Bereich. Der geplante Bau kann als Chance gesehen werden, die Straße und das Umfeld aufzuwerten. Es sind noch viele wichtige Fragen zu klären, z.B. Standort des Autonomen Zentrums, Umgang mit dem Freiraum, Klimaresilienz des Baus, verkehrliche Situation. Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bau besteht bereits seit 2013.

Bauleitplanverfahren:

Bei einem Bebauungsplan (B-Plan) handelt es sich um ein bodenrechtliches Steuerungsinstrument. Er behandelt die Frage, ob und wenn ja, was und wie viel gebaut

werden darf (Boden oder Gewerbe). Er gilt nach dem Beschluss durch den Rat für alle und zeigt Eigentumsgrenzen auf. Ein B-Plan besteht aus zwei Teilen. Einem Plan mit zeichnerischen und textlichen Regelungen sowie einer Begründung mit Zielen, Zwecken und Auswirkungen des Baus. Er muss beantworten, wie z.B. mit Starkregen, der Verkehrsplanung, Umweltbelangen usw. umgegangen werden soll. Werden Belange nicht berücksichtigt, kann jede*jeder klagen (nicht nur Anwohnende). In einem Bauleitplanverfahren ist der Stadtrat sowohl am Anfang (Aufstellungsbeschluss), in der Mitte (Offenlegungsbeschluss) sowie am Ende (Satzungsbeschluss) das entscheidende Gremium. Das Verfahren ist bis zum Schluss ergebnisoffen und kann im Zweifel jederzeit vom Stadtrat abgelehnt werden.

Im Prozess sind Beteiligungsverfahren vorgegeben. Zum einen eine fachliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (andere Behörden, Stadtwerke, Naturschutzverbände etc.), sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Letztere ist in Form und Umfang nicht festgelegt und kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Für den Bau an der Gathe gilt es noch ein Konzept zu entwickeln.

Nach dieser ersten Anregungsphase wird ein Plan erstellt, dieser wird wieder dem Stadtrat zur Entscheidung zur Offenlegung vorgelegt. Er wird dann für einen Monat öffentlich ausgelegt, sodass jede*r prüfen kann, ob die eigenen Belange berücksichtigt wurden. Durch die Verwaltung erfolgt im Anschluss eine gerechte Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen. Der Entwurf geht abermals in den Rat, der den formellen Satzungsbeschluss fällt. Im Prozess muss auch der Flächennutzungsplan (FNP) berücksichtigt werden. Im Falle des Baus an der Gathe muss dieser angepasst werden, dies findet parallel zum B-Plan-Verfahren statt.

Bau an der Gathe:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bau des islamischen Zentrums ist aus dem Jahr 2013. Im Mai 2022 hat im Gestaltungsbeirat ein Workshop stattgefunden, aus dem die städtebaulichen Entwürfe erwachsen sind. Der Zielbeschluss im März 2023 ist eine Bestätigung des ursprünglichen Aufstellungsbeschluss durch die Politik gewesen, hat aber keine baurechtliche Konsequenz.

Als nächste Schritte nennt Herr Walter den Abschluss einer vertraglichen Regelung mit dem Bauherrn, die Fortsetzung der Standortsuche für das Autonome Zentrum, die Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs sowie die fachliche Bearbeitung des B-Plans unter Berücksichtigung verschiedener Belange (Leitungsnetze, Klimafragen etc.) und die Erarbeitung von geeigneten Beteiligungsverfahren. Außerdem hat der Stadtrat auf Antrag von CDU, SPD und FDP die Einrichtung eines sogenannten Dialog-Beirats

beschlossen, der den Prozess begleiten soll. Es gilt, seine Zusammensetzung und Funktion zu klären. Der Beirat ist kein Instrument der formellen Bürgerbeteiligung.

Einzelne Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung stellen Rückfragen zur Anpassung des Flächennutzungsplans. Herr Walter erläutert, dass der FNP in Wuppertal außergewöhnlich kleinteilig ist und nicht parzellenscharf (d.h. in einem Wohngebiet kann auch mal ein Gewerbe liegen). Der Plan ist bereits sehr veraltet (Beginn der Erstellung Mitte der 90er Jahre). Die Entwicklung eines neuen FNP ist sehr kostspielig und zeitaufwendig, sodass Änderungen nur punktuell und anlassbezogen vorgenommen werden. Dies geschieht parallel zum B-Planverfahren.

Auf die Frage, ob der Bau des islamischen Zentrums einen Pioniereffekt habe, erläutert Herr Walter, dass bisher nur ein Antrag vorliegt und viele Moscheen über Spenden finanziert werden. Ohnehin sind diese oft in Bestandsimmobilien untergebracht, so dass es keines Bauleitplanverfahrens bedarf.

Einzelne Beiratsmitglieder wünschen sich, dass die Wuppertaler*innen frühzeitiger miteinbezogen werden, wenn noch Gestaltungsspielraum besteht. Das dritte Bürgerbegehren (Seilbahn, BUGA, Moscheebau) innerhalb weniger Jahre sei ein Zeichen dafür, dass sich die Menschen nicht ausreichend mitgenommen fühlten. Politik, Verwaltung und Bürger*innen sollten nicht gegeneinander arbeiten. Die vielen Falschinformationen, die im Umlauf seien, zeigten, dass es einen Bedarf an mehr Kommunikation gebe. Frühzeitige Einbindung der Bürger*innen könne auch dazu führen, dass verschiedene Interessen nicht so hart aufeinanderprallen.

Ein Beiratsmitglied stellt die Frage, welchen Gestaltungsspielraum Bürger*innen noch haben, wenn es sich um eine private Fläche von einem privaten Investor handelt. Herr Walter erläutert, dass es keine reine private Fläche ist. Das Gebäude, in dem sich das Autonome Zentrum befindet, gehört der Stadt. Sie müsste das Haus entsprechend verkaufen. Der bisher vorliegende städtebauliche Entwurf sei nur eine erste Idee, die weiter diskutiert werden könne. Außerdem könnten Gegner*innen des Vorhabens im Rahmen der Beschlussfassung noch bis zuletzt die politischen Vertreter*innen davon überzeugen, den Bau zu verhindern.

Ob die Bereitstellung eines alternativen Standorts für das Autonome Zentrum eine Bedingung für den Bau des islamischen Zentrums ist, sei laut Herrn Walter eine politische Entscheidung. Ein alternativer Standort ist bisher keine Verpflichtung, nur eine Absicht.

Aus dem Beirat wird angeregt, formelle und informelle Bürgerbeteiligung zukünftig mehr miteinander zu verzahnen. Das sei möglich, da die gesetzliche Regelung zwar die Durchführung der Beteiligung vorgebe, aber nicht ihre Form.

Herr Kineke (CDU-Fraktion) animiert den Beirat, sich bei der Ausgestaltung des Beteiligungskonzept einzubringen und schlägt einen gesonderten Termin mit Beiratsmitgliedern und politischen Vertreter*innen vor, um Ideen zu diskutieren.

TOP 3 Kommunikation als Haltung – von der „Bürgernähe“ zu einem „Wir in Wuppertal“

Das Thema des TOP wurde von zwei Personen außerhalb des Beirats angeregt. Frau Saatmann und Herr Schnitzius, beide als Gäste anwesend, haben Beiratsmitglied Ann-Cathrin Reinbothe gebeten, das Anliegen auf die Tagesordnung zu bringen.

Frau Saatmann erläutert, dass sie sich einen Haltungswandel im Hinblick auf die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürger*innen wünscht. Insbesondere in der schriftlichen Kommunikation werde nicht nur eine sehr formelle Wortwahl mit Rechtsbelehrungen gewählt, die nur die wenigsten verstünden, sondern es werde häufig eine Front zwischen „wir“ und „die“ vermittelt. Sie regt an, dass die Stadtverwaltung sich damit auseinandersetzt, die Kommunikation so zu verbessern, dass ein von Gefühl von Miteinander und nicht Gegeneinander entsteht. Es sei klar, dass diese Haltungsänderung nicht von heute auf morgen geschehen könne.

Das Anliegen stößt bei den Beiratsmitgliedern auf Zustimmung. Es sei seit vielen Jahren bereits Thema in der Verwaltung. Häufig sei es zwar notwendig, die Rechtsbelehrungen aufzuführen, diese müssten aber erläutert und in einen freundlichen Rahmen gesetzt werden. Sachliche Informationen schließen persönliche Information nicht aus. Es wird festgestellt, dass es oft an einem Feedback mangle. Viele Verwaltungsmitarbeitende wüssten nicht, ob die Empfänger*innen ihre Informationen verstehen oder wie sie Briefe anders formulieren könnten. Hinzu käme die personelle Überlastung in vielen Fällen.

Auf Seiten der Bürger*innen bestünden hingegen oft noch Hemmungen, sich bei der Verwaltung mit Nachfragen zu melden. Vielen sei auch nicht klar, wo sie sich informieren können. Verwaltung müsse hier mehr Zugänge schaffen. Auch das Thema Leichte Sprache sei in dem Zusammenhang wichtig.

Frau Bocklage berichtet, dass der Stadtrat die Entwicklung eines Diversity-Konzeptes (VO/0530/23) beschlossen hat. Dieses sieht vor, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation entwickelt werden. Frau Bocklage lädt den Beirat und die beiden Gäste dazu ein, in einer Arbeitsgruppe weiter an dem Thema zu arbeiten.

TOP 4 Aktuelle Beteiligungsverfahren

VO/0027/23

Einige Beiratsmitglieder haben in der letzten Sitzung im März die Sorge geäußert, dass der Ratsbeschluss VO/0027/23 zur Zusammenlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, des Mobilitätskonzepts und der Maßnahmenplanung des Integrierten Klimaschutzkonzepts in ein gebündeltes Handlungsprogramm zu einer Verzögerung der Beschlüsse und der Umsetzung der Anregungen aus der Bürger*innenschaft und damit zu Frustration bei den beteiligten Bürger*innen führen könne. Die politischen Fraktionen wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Die Grüne Fraktion hat sich im Vorfeld schriftlich geäußert. Die Grünen loben, dass bei der Nachhaltigkeitsstrategie Bürger*innen umfassend auf vielen Ebenen an der Diskussion und Ausarbeitung der Strategie beteiligt waren. Die Durchführung des Verfahrens sei vorbildlich gewesen und die Grünen setzten sich für eine starke Bürger*innenbeteiligung ein.

Sie können die Sorge einiger Beiratsmitglieder gut nachvollziehen, dass durch den Antrag von SPD, CDU und FDP eine Umsetzung der konkreten Maßnahmen verzögert würden. Die Grünen haben den Antrag mit ebendieser Begründung abgelehnt.

Die SPD-Fraktion hat ebenfalls im Vorfeld eine Stellungnahme eingereicht. Sie betont auch, dass sie dankbar ist, dass sich zahlreiche Wuppertaler*innen im Beirat Bürgerbeteiligung und darüber hinaus in Sachen Bürgerbeteiligung engagieren. Die SPD-Fraktion will mit dem Beschluss vom 6. März sicherstellen, dass eine umfassende Gesamtstrategie zum Tragen kommt, die alle wesentlichen Inhaltsfelder abdeckt.

Jonas Klein (SPD-Fraktion) erläutert, dass es zwar zu Verzögerungen kommen kann, er die Bündelung aller Maßnahmen aber für sinnvoll hält. Es sei auch wichtig, dass hier die Finanzierbarkeit gewährleistet bleibe. Außerdem bedeute die Verzögerung nicht, dass die Ergebnisse der Beteiligung nicht berücksichtigt würden.

Gerd-Peter Zielezinski (Fraktion Die Linke) bestätigt die Sorge einiger Beiratsmitglieder und kritisiert die Vorgehensweise einiger Fraktionen rund um das Verfahren zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es habe einen umfangreichen Prozess mit Bürgerbeteiligung gegeben und eine Steuerungsgruppe, in der die Fraktionen vertreten waren, habe die Strategie gemeinsam erarbeitet.

Weil einige Politiker*innen mit den Ergebnissen nicht einverstanden gewesen seien, habe die Verwaltung das Beteiligungsverfahren im laufenden Prozess ergänzt und die Politik habe die Ergebnisse wesentlich geändert.

Evaluation der Leitlinien Bürgerbeteiligung

Für die Evaluation wurde ein Dienstleister (das bipolar, Berlin Institut für Partizipation) beauftragt. Der Prozess wird voraussichtlich im Herbst starten. Die Evaluation wird in der Beiratssitzung im September ausführlich besprochen.

Bürger*innenbudget

Beim Bürger*innenbudget sind aktuell noch 35 Ideen im Rennen, die derzeit von der Verwaltung auf Umsetzungsmöglichkeiten und Kosten geprüft werden. Am 31. August findet um 18 Uhr die Wahlparty in der CityKirche Elberfeld statt. Bis zum 21. September läuft die finale Abstimmungsphase, im Anschluss stehen die Gewinnerideen fest.

Mobilitätskonzept und Nahverkehrsplan (nur Protokoll)

Das Beteiligungsverfahren an den Maßnahmen des Mobilitätskonzepts und des Nahverkehrsplans ist abgeschlossen. Neben einer Online-Umfrage jeweils für Erwachsene und Jugendliche, sowie aufsuchender Jugendbeteiligung in Jugendzentren und den City Arkaden, fand am 14. Juni 2023 das Mobilitätsforum statt. Insgesamt haben sich mehr als 2.000 Personen mit ihren Ideen und Wünschen eingebracht.

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Barmen (nur Protokoll)

Zur Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Barmer Innenstadt fand am 16. April 2023 eine Innenstadtkonferenz statt, bei der gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Umgestaltung entwickelt wurden. Im Anschluss wurde vom 11. Mai bis 1. Juni 2023 eine Maßnahmenkommentierung/-ergänzung auf www.talbeteiligung.de sowie ein Crowd-Mapping (Verortung von Stärken/ Schwächen/ Ideen auf einer digitalen Karte) durchgeführt. Bei der Online-Beteiligung wurden die 157 Maßnahmen aus der Verwaltung und aus der Innenstadtkonferenz durch weitere 50 Ideen von beteiligten Bürger*innen ergänzt. Die Ergebnisse werden vom Ressort Städtebau und Stadtentwicklung gesammelt, ausgewertet und auf Umsetzbarkeit hin geprüft. Das ISEK wird voraussichtlich Ende 2024 vom Stadtrat beschlossen und bietet die Grundlage für die strategische Entwicklung des Stadtteils in den kommenden Jahren.

Hitzeaktionsplan (nur Protokoll)

Unter Federführung der Koordinierungsstelle Klimaschutz wurde eine Beteiligung an der Entwicklung des Hitzeaktionsplans durchgeführt. Aufbauend auf einer Online-Befragung (19.4.–10.5.2023) fand am 12. Juni 2023 eine Veranstaltung in der Pauluskirche statt. Die Ergebnisse fließen in den Hitzeaktionsplan ein, der voraussichtlich Ende des Jahres vom Stadtrat beschlossen wird.

TOP 5 Termine

31.08.2023	18:00 Uhr	Wahlparty Bürger*innenbudget	CityKirche Elberfeld
13.09.2023	18:00 Uhr	Beirat Bürgerbeteiligung	Rathaus Barmen, A 350
16.09.2023	18:00 Uhr	Engagementtag	Bergische VHS
		https://talbeteiligung.de/calendar/2361	
14.11.2023	18:00 Uhr	Beirat Bürgerbeteiligung	Rathaus Barmen, A 350

Nina Kotissek
Geschäftsführerin

Clara Utsch
Schriftführerin